B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 für das Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim - Planänderung Nr. 3

Zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Hintergelände der Hans-Böckler-Straße wurde auf privatrechtlicher Grundlage eine Erschließungsstraße gebaut. Diese Straße soll nunmehr in das Gesamterschließungsnetz einbezogen und den Charakter einer öffentlichen Straße erhalten.

Da die Straße bereits voll ausgebaut und kanalisiert ist, fallen auch keine zusätzlichen Kosten an.

Koblenz, 06.06.1979

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Ausgefertigt: 30.11.1993

Stadtverwaltung Koblenz

Stadt Koblenz 23

Oberbürgermeister